

Internationale Behörden

serverrechtliche Organisationen

Vorwort

Dieses Schriftstück ist Teil des Regelwerks.

Es enthält wichtige Informationen zu allen Internationalen Behörden oder auch serverrechtliche Organisationen, die als das defacto „gleiche“ zu betrachten sind. In diesem Schriftwerk werden Befugnisse, Ziele sowie Zuständigkeitsbereiche all dieser Behörden dargelegt.

Bei Überschreitung der, in diesem Teil des Regelwerks dargelegten Befugnisse oder Ausnutzung der Sonderschutzrechte behält sich der AdMiN das Recht vor, jederzeit und ohne Vorwarnung die Aberkennung des „sO“ Status zu veranlassen. In der Regel wird in solchen Fällen der Oberste Gerichtshof einberufen.

Das Ausmaß jeglicher Strafe ist dem AdMiN oder dem Obersten Gerichtshof vorbehalten.

„Ignorantia legis non excusat.“

(„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“)

Dieses Schriftstück tritt sofort, mit Veröffentlichung auf den offiziellen Portalen, linktr.ee/flo.thehoe, steepangle.uk oder a-site.uk in Kraft. Alle Vorgängerversionen verlieren damit auch ihre Gültigkeit. Dabei ist die inkrementierende Versionsnummer zu beachten.

Beim Beitritt des Servers server.a-site.uk erfolgt automatisch die vollständige Zustimmung und Anerkennung dieses Schriftstücks und allen Anlagen.

Inhaltsverzeichnis

Internationale Behörden

serverrechtliche Organisationen

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Oberster Gerichtshof sO

Tribunal des Litiges Commerciaux et Économiques de Tromsø sO

Union der Serverbetriebsgesellschaften sO

Central Data Management Unit sO

International Traffic Control Agency sO

Rechtliche Hinweise

Oberster Gerichtshof

OGH-FN : 100-SO-OGH

Der Oberste Gerichtshof sO ist das höchste richterliche Organ des Servers bzw. der USB sO. Ihm obliegt die Verantwortung für:

- die Verfassungsprüfung aller Staaten und deren Änderungen
- die Rechtsprechung in allen zivil- und strafrechtlich relevanten Angelegenheiten
- die Genehmigung staatlicher Gründungen
- die Beilegung interstaatlicher oder innerstaatlicher Konflikte
- das Monitoring von Regelverstößen in Zusammenarbeit mit ITCA sO und CDMU sO

Die Richter sind durch einen Demokratischen Prozess vor Inkrafttreten dieses Regelwerks bestimmt worden, die Dienstreihenfolge der Richter lautet wie folgt:

1. Florian TheHoe
2. Rattlesnak
3. Loe

Die Serverrichter können grundsätzlich nicht entmachtet werden. Ausnahmen bilden Volksabstimmungen mit einer Mehrheit von zwei Drittel oder der bevollmächtigte AdMiN.

Besondere Befugnisse umfassen unter anderem die Initiierung von Gesetzesänderungen, die Aussprache oder Überprüfung von Strafmaßnahmen und die Strafrechtliche Überwachung aller Entitäten.

Der Oberste Gerichtshof sO ist die ranghöchste Behörde des Servers und kann nur durch den AdMiN abgesetzt werden, der als absolut ranghöchste Entität über diesem steht.

Tribunal des Litiges Commerciaux et Économiques de Tromsø sO

OGH-FN : 101-SO-TEC

Das Tribunal des Litiges Commerciaux et Économiques de Tromsø sO ist das oberste adjudikative Organ für handels- und wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, speziell für Angelegenheiten der steepangle AG.

Ihm obliegt die letztverbindliche Auslegung wirtschaftsrechtlicher Normen sowie die abschließende Entscheidung komplexer kommerzieller und unternehmensbezogener Verfahren.

Zu den wesentlichen Zuständigkeiten des Tribunal des Litiges Commerciaux et Économiques de Tromsø sO zählen insbesondere:

- die autoritative Auslegung, Vereinheitlichung und Fortentwicklung handels- und wirtschaftsrechtlicher Verfahren und Angelegenheiten
- die letztinstanzliche Entscheidung in wirtschaftlich bedeutsamen Streitverfahren im eigenen Wirkungsbereich
- die rechtliche Prüfung und Genehmigung institutioneller und unternehmensnaher Strukturbildungen
- die verbindliche Beilegung interner, zwischenorganisatorischer und wirtschaftsbezogener Konflikte
- die Überwachung, Bewertung und Sanktionierung schwerwiegender Regel-Verfahrens- sowie Vereinbarungsverstößen

Die Mitglieder des Tribunals werden durch ein formal legitimes Bestellungsverfahren eingesetzt und genießen zur Wahrung der adjudikativen Unabhängigkeit einen besonderen institutionellen Schutzstatus. Abweichungen hiervon sind ausschließlich in ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen zulässig.

Als höchste wirtschaftsgerichtliche Instanz gewährleistet das Tribunal des Litiges Commerciaux et Économiques de Tromsø sO Rechtssicherheit, Entscheidungsstabilität und normative Kohärenz und steht an der Spitze der institutionellen Wirtschaftsgerichtsbarkeit.

Union der Serverbetriebsgesellschaften sO

OGH-FN : 150-SO-USB

Die Union der Serverbetriebsgesellschaften sO widmet sich der Aufgabe, Rechts- und Verwaltungssysteme über mehrere Server hinweg anzugleichen und einen gemeinsamen Raum für Exekutive, Legislative und Judikative zu errichten und zu erhalten.

Die Union der Serverbetriebsgesellschaften sO hat das Bestreben ihre Kompetenzen an einen demokratischen Entscheidungsfindungsprozess zu binden.
Um das Umzusetzen bestellt die USB sO eigens dafür verantwortliche Organe. Diese sind durch die geschützte Endung „Behörde der Union“ kurz „BdU“ gekennzeichnet.

Die Überwachung der Tätigkeiten obliegt dem „Rat der Union BdU“, der ausschließlich mit absoluter Mehrheit entscheidet und aus den Geschäftsführern der jeweiligen Serverbetriebsgesellschaften besteht.
Der „Rat der Union BdU“ verfügt über alle Kompetenzen der USB sO.
Die Stimme eines jeden Ratsmitglieds wird gleichermaßen gewichtet.

Alle Behörden der Union erhalten ihre Kompetenzen direkt von der USB sO. Diese werden in Anlage 2 des Regelwerks dargelegt.

Die einzelnen Serverbetriebsgesellschaften besitzen zu jeder Zeit und unabhängig von Entscheidungen der USB sO ein Vetorecht auf dem von Ihnen betriebenen Server.

Central Data Management Unit sO

OGH-FN : 102-SO-CDM

Die CDMU sO stellt die zentrale Verwaltungseinheit für alle offiziellen und rechtlich relevanten Daten des Servers und der USB sO dar.

Zuständigkeiten umfassen,

- Verwaltung und Archivierung von verwaltungsrelevanten Daten
- Gewährleistung der Datenintegrität und Nachvollziehbarkeit
- Prüfung auf Kohärenz und Gültigkeit eingereichter Dokumente
- Sicherung jeglicher Daten gegen unbefugten Zugriff
- Zurverfügungstellen von Daten, sofern diese für eine Behördentätigkeit benötigt werden, im Zweifel ermittelt der OGH sO
- Bei möglicher Unzuverlässigkeit der Daten, Datenaufklärung durch den „Sektor 9“ des CDMU sO, unter Verwendung, der vom OGH sO erteilten Befugnisse

Infrastructure and Traffic Control Agency sO

OGH-FN : 103-SO-ITC

Die ITCA sO ist zuständig für alle Fragen des Baus, Betriebs und der Kontrolle von Trassen sowie aller Formen von Hochgeschwindigkeits-, International- und Nationalverkehr.

Aufgaben der ITCA sO umfassen unter Anderem:

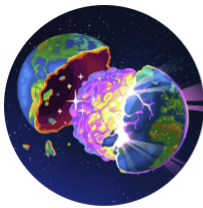
- Genehmigung und Kontrolle internationaler Trassen und Linien,
- Eintragung von Linien ins zentrale Navigationssystem,
- Kontrolle von nationalen Betreibern,
- Durchsetzung von Verkehrssanktionen gemäß (§5.5).

Die ITCA sO arbeitet eng mit dem OGH sO bei der rechtlichen Beurteilung von Verkehrsverstößen zusammen sowie mit der CDMU sO zur Registrierung von Linien, Plänen und Genehmigungen.

Rechtliche Hinweise

Herausgegeben durch,
die **a-Site GmbH**, ein Unternehmen der steepangle AG.
Kontakt: regelwerk@a-site.uk

Validiert durch:



Florian TheHoe, PhD

Director of the APEX

Mobile: +43 678 7837105

Email: fth.apex@steepangle.uk

Web: steepangle.uk

steepangle AG

FloTheHoe syndicate KG

Address: Plaza 42, XFA-402 Tromsø

CRID: 200-AG-STA / STAAG

Court o. reg.: OGH sO / TLCET sO